

Synode

Sitzung, Mittwoch, 22. August 2018, 17.00 Uhr
Myconiushaus, St. Karli-Strasse 49, Luzern

Protokoll 112. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Synodepräsidenten
3. Appell
4. Bericht und Antrag Nr. 298 betreffend Erhaltung des Referendums gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018
5. Verschiedenes

Traktandum 1

Eröffnung der Sitzung

Synodepräsident Fritz Bösiger begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrates zur 112. Sitzung der Synode. Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste.

Der Präsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Sie erschien zudem im Kantonsblatt Nr. 33 vom 18. August 2018. Damit erklärt er die 112. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

Mitteilungen des Präsidenten

Unter Traktandum 3 (Appell) erfolgt auch die Inpflichtnahme von Hermann Morf, Willisau. Er tritt die Nachfolge von Thomas Flückiger, Fischbach, an, der heute verdankenswerterweise ebenfalls anwesend ist. Fritz Bösiger begrüsst auch ihn ganz besonders.

Es gibt noch ein zusätzliches Traktandum 5 (Verschiedenes). Unter diesem Traktandum erläutert der Synodalrat das Abstimmungsprozedere. Es besteht dann die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Zudem wird je eine Person der Befürworter und der Gegner Gelegenheit haben, ihren Standpunkt darzulegen. Das wurde im Vorfeld so abgesprochen.

Traktandum 3 Appell

Die Stimmzählerin Ruth Heiniger führt den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Beer Regula	Boesch Kurt	Furrer Anita
Hehli Christoph	Hochuli Lilli	Schöpfer Esther
Seewer Marta	Van Welden David	Wiederkehr Daniel

Anwesend sind 50 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Inpflichtnahme Hermann Morf

Hermann Morf ist anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2017 als Ersatzsynodaler gewählt worden. Er rückt an Stelle von Thomas Flückiger, der zurückgetreten ist, in die Synode nach.

Der Synodepräsident führt die Inpflichtnahme durch und bitte dazu alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Hermann Morf legt das Gelübde ab.

Fritz Bösiger wünscht Hermann Morf viel Freude im neuen Amt.

Traktandum 4

Bericht und Antrag Nr. 298 betreffend Erhaltung des Referendums gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018

Fritz Bösiger erklärt, dass es das erste Mal in der bald 50-jährigen Geschichte der Reformierten Kirche des Kantons Luzern ist, dass ein Referendum zu einem Gesetz eingereicht wurde. Die Situation und die Abläufe in der Synode sind ähnlich wie in einem weltlichen Parlament. Aber es gibt auch wichtige Unterschiede. So gibt es beispielsweise in der Kirche keine Parteien. Nur die religiös-soziale Fraktion ist am ehesten mit einer Partei im landläufigen Sinne zu vergleichen. Die politische Dynamik und die Auseinandersetzungen in umstrittenen Sachfragen sind deshalb anders. In der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Luzern gibt es also keine Erfahrung mit dem Referendum. Es geht heute in diesem Traktandum einzig und allein um die Erhaltung des Referendums gegen das Personalgesetz. Es wird also nicht über Inhalte diskutiert, sondern nur über das formelle Zustandekommen des Referendums. Die Verfassung regelt in Art. 36 Abs. 1a, dass die Synode zuständig ist für die Erhaltung des formellen Zustandekommens von Volksbegehren. In anderen Gemeinden liegt diese Kompetenz bei der Exekutive; im Kanton bei der Regierung und bei den Gemeinden beim Gemeinderat. Es ist davon auszugehen, dass diese Bestimmung bei einer nächsten Verfassungsrevision im gleichen Sinne geändert wird. Dem Bericht und Antrag Nr. 298 kann entnommen werden, dass 1095 gültige Unterschriften vom Referendumskomitee rechtzeitig eingereicht wurden. Somit ist das Referendum zu Stande gekommen. Es wurde darauf verzichtet, eine Sitzung mit

den Fraktionspräsidien durchzuführen. Fritz Bösiger hat sich aber telefonisch mit ihnen abgesprochen.

Der Synodepräsident bittet die Synodalen bei diesem Geschäft abzustimmen und sich auch nicht der Stimme zu enthalten. Es braucht für diesen Antrag ein gültiges Abstimmungsresultat.

Für Peter Rüdin ist das Referendum ein demokratisches Recht, welcher jedoch in die Kasse ein grosses Loch reissen wird.

Urs Thumm kann der Aufforderung des Synodepräsidenten nicht folgen. Er ist nicht einverstanden mit dem Formular für die Unterschriftsbögen. Dieses erweckt den Eindruck, es handle sich um ein offizielles Anliegen der Kirche. Dies darf es nicht sein, es muss ein Referendumskomitee von Aussenstehenden sein. Auch wird das Konto der Teil-Kirchgemeinde angegeben. Aus diesen formalen Gründen wird er sich der Stimme enthalten.

Dominique Portmann kann der Erhaltung ebenfalls nicht zustimmen. Er opfert seine Freizeit, um hierher zu kommen. Er hat sich nach 12 Jahren Kirchenvorstand dazu entschlossen, in der Synode mitzumachen und sich dafür einzusetzen, was Kirchen sein sollte. Das Gesetz wurde professionell vorbereitet und zweimal in der Synode beraten, nun kommt dieses Referendum. Er möchte seine Zeit für anderes einsetzen und glaubt, am falschen Ort zu sein.

Fritz Bösiger hält fest, dass das Referendum (wie auch die Initiative) ein demokratisches Recht ist.

Daniel Schlup sagt, dass der Synodalrat schnell reagiert und über die Spielregeln informiert hat. Das Referendumskomitee hat sich allerdings nicht daran gehalten. Dies führt zu einem ungleichen Verhältnis. Ein Referendum, welches dem Kirchenpersonal nicht passt, hätte viel mehr Mühe, zu seinen Unterschriften zu kommen. Ein normales Kirchenmitglied kann nicht auf die Adressen der Mitglieder zugreifen oder von der Kanzel herab Werbung machen, diese Sachen sind vorgekommen. Diesbezüglich muss man über die Bücher. Es muss die Möglichkeit gegeben werden, dass dieser demokratische Prozess auch stattfinden kann. Spätestens im Hinblick auf die Abstimmung muss darauf geachtet werden, dass die Ressourcen gleichmässig verteilt werden und alle die gleichen Möglichkeiten haben.

Fritz Bösiger war froh, dass der Synodalrat Leitplanken gesetzt hat, er kann aber nicht sagen, ob sie immer eingehalten wurden.

Jan Reintjes hat sich an die Regeln gehalten, dies möchte er hier öffentliche festhalten und die Vorwürfe von Daniel Schlup zurückweisen.

Die Synode stimmt der Erhaltung des Referendums ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Traktandum 5 Verschiedenes

Ursula Stämmer-Horst erläutert den Ablauf des Abstimmungsprozederes zum Personalgesetz:

Wir haben zur heutigen Sitzung eingeladen, uns war klar, dass unter diesem Traktandum der Erwahrung keine inhaltliche Diskussion stattfinden kann. Wir haben im Synodalrat gespürt, dass ein Bedürfnis des sich Austauschens vorhanden ist, deshalb haben wir uns zu einem weiteren Traktandum entschlossen, unter welchem man sich über diese Fragen austauschen kann. Es ist etwas umgekehrt gelaufen. In der Regel finden Diskussionen auch öffentlich statt, während ein solches Geschäft in der Vernehmlassung ist oder während es in der Synode diskutiert wird. Dies ist legitim, dies darf so sein, genauso legitim ist es, dass wir der Gegnerschaft und der Befürworterschaft in der Synode nochmals die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern. Es ist nicht so, dass wir uns jeden Monat treffen wie der Kantonsrat oder die Gemeindeparlamente. Es ist so, wie es vom Präsidenten Fritz Bösiger erwähnt wurde; wir sind uns diese Situation nicht gewohnt, aber man kann daraus immer wieder lernen. Dies ist dem Synodalrat ein wirkliches Anliegen. Wir möchten einen fairen Umgang miteinander, wir wollen aufeinander hören. Es ist absolut nicht diskutierbar, dass dieses Referendum ergriffen worden ist, dies ist ein Volksrecht, was ganz nüchtern festgestellt werden kann. Es ist auch ärgerlich, dass ein solches Referendum mit Kosten verbunden ist. Ich muss Ihnen aber sagen, Demokratie kostet etwas und das muss sie uns in diesem Falle auch wert sein.

Ich erlaube mir, einen kleinen Einstieg zu machen.

Ich zitiere aus dem Büchlein „Sende Dein Licht und Deine Wahrheit – Gebete für die Arbeit in kirchlichen Behörden und Einrichtungen. Damit steige ich ein, schliesslich sind wir eine spezielle Organisation, wir sind die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern.

Dieses Gebet ist aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen aus dem Jahre 1948, also 100 Jahre nach der Gründung des Bundesstaates Schweiz.

(Gebet)

Am 9. Dezember 2018 findet die Abstimmung zum Personalgesetz statt.

Alle Kirchgemeinden werden morgen schon ein E-Mail erhalten, in welchem mitgeteilt wird, was alles vorzubereiten sein wird. Dies in der Verantwortung von Synodalarätin Lilian Bachmann in Zusammenarbeit mit Peter Möri, dem Synodalsekretär.

Es wird darüber diskutiert werden, möglicherweise wird es Podien geben und Diskussionen. Wir haben unser erstes Personalgesetz, mit welchem wir die Gemeinden unterstützen wollen. Es soll eine Gleichstellung sein. Es ist ein gutes Personalgesetz, dies darf erwähnt werden, aber über einen Punkt dieses Gesetzes müssen wir uns noch auseinandersetzen. Es ist eine neue Situation, in welcher es Rollen gibt.

An dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass das Schreiben des Synodalrates vom 14. Juli 2018, die Rechtsberatung, die gemacht wurde, nicht vom Synodalrat erfunden wurde, dies ist eine schweizerische Gesetzgebung, welche sowohl in der übrigen Welt als auch bei uns Gültigkeit hat. Es sind Regeln, wie man sich zu verhalten hat, dies ist einfach so. Auch ich habe schon Dinge gemacht, welche nicht korrekt waren und musste mich entsprechend belehren lassen.

Die Rolle der Synode:

Sie alle werden nochmals befragt, es muss diskutiert werden, sie müssen Ihre Haltung bewahren, dies ist klar. Vielleicht gehen Sie an eine Veranstaltung, vielleicht organisieren Sie selber eine solche, vielleicht schreiben Sie einen Leserbrief in die Zeitung. Bei alledem gilt es aber immer, Fairness zu bewahren, denn hier geht es nicht um falsch oder richtig, sondern um unterschiedliche Auffassungen. Diese Person, die eine andere Auffassung vertritt ist nicht unser Feind, sie hat ihre Argumente und möchte die anderen damit überzeugen.

Hinzu kommt die Rolle der Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirche. Es wäre wünschenswert, wenn eine hohe Stimmbeteiligung zu Stande kommen könnte, denn der Inhalt des Referendums ist ein Thema, dass die Leute interessiert und auch bewegt. Auch hier darf wiederum erwartet werden, dass man fair miteinander umgeht und dass die Argumente sachlich zum Ausdruck gebracht werden.

Die Rolle des Synodalrates:

Der Synodalrat wird sich inhaltlich nochmals äussern können im Zusammenhang mit der Abstimmungsbroschüre. Der Synodalrat wird nochmals erklären, warum dieses Personalgesetz so gemacht wurde, wie es ist. Es wird nochmals erwähnt, was in der Synode diskutiert wurde und selbstverständlich wird auch das Referendumskomitee einen Platz erhalten, sich zum Referendum zu äussern.

Ich möchte erwähnen, dass dieses Referendum auch eine Chance ist. Auch in der nationalen Präsidentenkonferenz der Kirchenrats- und Synodalratspräsidien, in welcher ich Mitglied bin, wird über dieses Referendum gesprochen. Es liegt in den Händen der Gegner und von uns Befürwortern, dass es uns gelingt, dieses Geschäft fair abzuwickeln. Wir werden als reformierte Kirche wahrgenommen, dass wir uns positiv weiterentwickeln und die christlichen Werte in der Gesellschaft fördern können. Wertschätzung, Dialog, Partizipation und Gleichstellung sind Dinge, die für uns wichtig sein müssen.

Die Ziele sind, dass

- *der Abstimmungsprozess vom Volk positiv und fair wahrgenommen wird unter Einbezug aller internen Beteiligten;*
- *die Reformierte Kirche wahrgenommen wird bei weiteren externen Anspruchsgruppen wie Medien, Kanton Luzern usw. und das Image positiv besetzt und weiterentwickelt werden kann.*

Als Gemeinschaft der Evangelisch-Reformierten Kirche wollen wir christliche Werte in der Gesellschaft fördern und verankern. Mit Wertschätzung, Dialogfähigkeit, Partizipation und Gleichstellung gestalten wir das Zusammenleben. Soziale Engagements, Bildung, Veranstaltungen, die Seelsorge und die Gottesdienste bieten den Raum dafür. Das Fundament bilden Vertrauen, Gnade und Versöhnung. Wir treten ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund sind alle eingeladen.

Wertschätzung und Respekt bedeuten auch, dass niemand verunglimpft wird. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern es stehen sich zwei verschiedene Auffassungen gegenüber. Der Synodalrat ist besorgt, wenn er feststellen muss, dass gezielt Falschaussagen gemacht werden: das ist einer christlichen Gemeinschaft unwürdig. Der Prozess zur neuen Verfassung war anspruchsvoll und nicht einfach. Das wissen viel hier drin. Dasselbe gilt für die Umsetzung. Lassen wir nicht aus den Augen, dass in unserer Kirche viele Menschen einen Teil ihrer Lebensarbeitszeit für unsere Reformierte zur Verfügung stellen: in den Kirchgemeindebehörden, als Mitarbeitende, bei der Freiwilligenarbeit, in der Synode, ja auch im Synodalrat. Der faire Umgang miteinander ist mir deshalb so wichtig, weil wir weiterhin angewiesen sind auf motivierte, überzeugte und freudvolle Menschen, die helfen, unsere Gemeinschaft zu tragen und weiter zu entwickeln. Ich rufe Sie dazu auf, liebe Synodale, egal wo Sie in der Abstimmungsfrage stehen:

Zeigen wir der Öffentlichkeit, zeigen wir unseren Reformierten, dass unsere Werte Vertrauen, Gnade, Versöhnung nicht einfach Papiertiger sind. So können wir gestärkt aus dieser Auseinandersetzung in die Zukunft gehen.

Karl Däppen spricht als Vertreter des Referendumskomitees. Das Komitee dankt dem Synodalrat und dem Büro der Synode, dass es Gelegenheit hat, seinen Standpunkt darzustellen. Dazu äussert sich Karl Däppen wie folgt:

1. Während vieler Stunden wurden in Fraktionssitzungen vor der 1. Lesung des Personalgesetzes, während der 1. Lesung am 14. März und im Vorfeld der 2. Lesung vom 30. Mai sowie am 30. Mai 2018 die Standpunkte dargestellt, verteidigt, begründet. Die Bemühungen um die Volkswahl reichen zurück bis in die Zeit der Ausarbeitung der neuen Kirchenverfassung, als wir die Verankerung von § 50 Abs. 3 erreichten. 96,6% der Stimmberechtigten haben dieser Verfassungsgrundlage zugestimmt.

2. Das Pfarrkapitel hat einen konkreten Änderungsvorschlag im Vergleich zum Entwurf des Synodalrates vor der 1. Lesung des Personalgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht (vgl. § 73 Abs. 2 und 3). Der Vorschlag ist hinlänglich bekannt und kann von allen Interessierten im Internet im Protokoll zur Synode vom 14.03.2018 (S. 23) nachgelesen werden. Der Synodalrat kritisierte diesen Antrag von Beginn an. Er lehnte ihn vollständig ab ohne jegliche Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit in Bezug auf die Erarbeitung einer Kompromisslösung. Die Mehrheit der Synodalen folgte dem Synodalrat. Während der Vorbereitung und der zweifachen Beratung des Personalgesetzes blieben alle Bemühungen um die Verankerung der Volkswahl im Personalgesetz aussichtslos.

3. Soeben wurde in der heutigen a.o. Synode vom 22.08.2018 das Ergebnis des fakultativen Gesetzesreferendums erwahrt. Damit ist das Personalgesetz, wie es von der Mehrheit der Synodalen am 30. Mai 2018 beschlossen wurde, heute zuhänden des Soveräns verabschiedet worden. Zuständig ist nun die Gesamtheit aller Stimmberechtigten der Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern.

4. Hier und heute erübrigen sich dazu weitere Bemerkungen. Die Meinungen der Anwesenden in diesem Raum sind längst zementiert. Nun hat der Soverän das Sagen. Jetzt liegt das Geschäft bei den Stimmberechtigten. Sagen sie Ja zum Personalgesetz, wird in der reformierten Landeskirche des Kantons Luzern als erstem und einzigem Kanton in der Schweiz ein kantonsweites kantonales Totalverbot der Volkswahl von Pfarrpersonen eingeführt.

5. Das Komitee pro Volkswahl sagt Nein zum Personalgesetz. Folgt eine Mehrheit unserer Abstimmungsempfehlung, muss das Personalgesetzes überarbeitet werden. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger als die gesetzliche Umsetzung der Verfassungsgrundlage von § 50 Abs. 3 der neuen Kirchenverfassung, welcher – gemäss Synodalratspräsidentin – 96,6% der Reformierten im Kanton Luzern zugestimmt haben.

6. Wir werden im Rahmen des Abstimmungskampfes alle unsere verfassungsmässigen Rechte wahrnehmen. Wir werden im Rahmen der Vorbereitung der Volkswahl an der Ausarbeitung der Abstimmungsbroschüre mitwirken. Wir werden die Bevölkerung informieren und an Veranstaltungen teilnehmen, an welchen die Standpunkte Pro und Contra zu gleichen Teilen zu Wort kommen. Hier und heute erachten wir weitere Ausführungen dazu nicht nur für überflüssig, sondern auch mangels Zuständigkeit der Synode für nicht angebracht. Wir danken den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schon heute für ein überzeugtes Nein zum Personalgesetz.

Daniel Schlup ist nicht Vertreter eines Komitees, sondern einer Gruppe, die sich gerade am Formieren ist. Er führt Folgendes aus:

Der Volkskirche rennt das Kirchenvolk davon! Die Zahl der kirchlich Engagierten und Interessierten reduziert sich fortlaufend. Und was tun wir Kirchenleute hier und heute? - Wir schlagen uns mit dem Ansinnen des Referendumskomitees herum, die Sonderstellung der Pfarrerschaft weiterhin durch den sich zunehmend ausdünnenden Wahlkörper legitimieren zu lassen. Wer aus einer solchen Wahl einen starken Vertrauensbeweis ableitet, steht wahrlich auf sandigem Grund. Nach meiner Auffassung beziehen die Pfarrpersonen ihren Status durch ihre Präsenz in der Gemeinde, Glaubwürdigkeit im Handeln, durch gute Seelsorge und durch eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden und mit den Kirchgemeindebehörden. Aber nun haben über 1'000 Stimmberechtigte in guten Treuen das Referendum gegen die Abschaffung der Volkswahl der Pfarrpersonen unterschrieben. Das ist Fakt; es gilt, das Beste daraus zu machen. Mein Anliegen ist es, dass eine qualifizierte Meinungsbildung stattfindet und dass eine repräsentative Stimmbeteiligung mit einem klaren Resultat zu Stande kommt; damit wir am Ende dieser Übung sagen können: „Das Referendum hat uns zwar viel Zeit, Mühe und

Geld gekostet, aber es hat zumindest zur Klärung einer wesentlichen Frage geführt.“

Es geht um die Frage nach der Stellung und der Rolle der Pfarrpersonen und um das Selbstverständnis der Reformierten.

Beim vorliegenden Referendum geht es gemäss Titel um die Volkswahl. Von Demokratieabbau und Verlust von Volksrechten wird geschrieben und geredet. Mit diesem Schlagwort fällt der Stimmenfang natürlich leicht. Wer will das schon!? Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren, das Argumentarium des Referendumskomitees je zu Gesicht bekamen, werden Sie festgestellt haben, dass es in Tat und Wahrheit um den Erhalt einer Sonderstellung der Pfarrpersonen gegenüber dem Kirchenvorstand und den übrigen Mitarbeitenden geht. Im Argumentarium vom 4. Juni 2018 des Referendumskomitees steht. Ich zitiere:

„... Wie die Richter unabhängig Recht sprechen müssen, brauchen wir Verkündigende, die unabhängig von Kirchenpflege / Kirchenvorstand das Wort Gottes in unsere Situation hineinsagen. ... Calvin begründet 1559 die gemeinsame Leitung durch Pfarrer, Älteste und Diakone: Durch das herrschaftsfreie Verhältnis der drei Ämter zueinander wird klar: Christus allein ist das Haupt der Gemeinde. Alle werden gewählt; Verteilung von Macht und Verantwortung.“ Ende des Zitats.

Pfr. Hänni mahnte in seinem Mail vom 28. Februar 2018 Pfarrer-Kollegen, welche Verständnis für die Regelungen im Personalgesetz gezeigt hatten, wie folgt. Ich zitiere:

„... wenn wir unsere Argumentation ernst nehmen, dass die Wahl der Pfarrperson die strategische Ausrichtung der Kirchengemeinde weitgehend bestimmt, muss die Gemeinde auch bei der Auflösung der Zusammenarbeit das letzte Wort haben. ...“ Ende des Zitats.

Mir war bisher nicht bewusst, dass mit dem Pfarramt ein Anspruch auf geistliche Führerschaft und ein derartiger Machtanspruch verbunden werden. Die Kirchenvorstände werden zu reinen Ressourcen-Beschaffern degradiert. Bei diesem Gehabe ist nicht verwunderlich, dass es oft schwierig ist, Vorstände zu finden. Wer will es sich schon antun, Verantwortung für das Gedeihen einer Kirchengemeinde zu übernehmen, wenn einem in entscheidenden Fragen die Zuständigkeit abgesprochen wird und Pfarrpersonen sich jeder Direktive, die ihnen nicht passt, entziehen können. Pfr. Däppen und seine Mitstreiter haben mit der Missachtung der vom Synodarat gesetzten Regeln bei der Stimmenbeschaffung zum Referendum ein Muster für die Denkweise „Ich bin nur meinem Gewissen und dem lieben Gott verantwortlich“ geliefert.

Eine Priesterkaste, auch nur in Ansätzen, ist meiner Ansicht nach mit dem reformatorischen Anspruch auf Priesterschaft aller Gläubigen nicht vereinbar.

Immer wieder werden von den Gegnern des Personalgesetzes die Tradition und die reformatorischen Wurzeln der Volkswahl als Argument bemüht. Von Demokratie wollten die Mächtigen zur Zeit der Reformation gar nichts wissen. Die Täufer haben

das damals bitter erfahren. Den Regierenden ging es darum, die Kontrolle über die Kirche zu erlangen und den Einfluss des parallelen Römischen Machtapparates auszuschalten. In der Folge wurden kirchliche Ämter nach dem jeweils geltenden politischen Recht besetzt. Entsprechend sind beispielsweise Berner Pfarrpersonen noch bis Ende 2019 Staatsangestellte. Die Volkswahl ist eine Erscheinung der Neuzeit. Angesichts des späten Frauenstimmrechts verflüchtigt sich jeder Anspruch auf lange Tradition.

Ich sage JA zum Personalgesetz, weil es die Gemeinschaft der Reformierten stärkt.

Das neue Personalgesetz setzt heutigen Ansprüchen angemessene, personalpolitische Grundlagen:

- *Die Gleichstellung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden werden gewährleistet. Der wichtigen Rolle der Pfarrpersonen wird beim Anstellungsverfahren (und im Weiteren auch durch deren Einsitz in den Kirchenvorstand) Rechnung getragen. Aber die bisher beanspruchte Sonderstellung der Pfarrpersonen gegenüber dem Kirchenvorstand und gegenüber den anderen Mitarbeitenden fällt weg. Das ist dringend nötig.*
- *Die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinden wird gestärkt. – Die Kirchenvorstände erhalten nun auch in der Personalführung endlich ihrer Verantwortung angemessene Kompetenzen. Sie sind aber auch ganz klar verantwortlich für das Kirchenleben und seine Inhalte.*
- *Die Verfassung und der vom Kanton Luzern vorgegebene demokratische und personalrechtliche Rechtsrahmen werden eingehalten. - Die Kirchenvorstände werden vom Kirchenvolk gewählt und vom Synodalrat in Pflicht genommen; zudem verlangt das neue Personalgesetz die Einbindung des Kirchenvolkes bei der Neubesetzung von Pfarrstellen.*
- *Faire Verfahren und Persönlichkeitsschutz in Streitfällen sind garantiert. - Die Arbeitsverhältnisse beruhen auf einer unbefristeten öffentlich-rechtlichen Anstellung mit klar geregelten, mehrstufigen Verfahren und Zuständigkeiten bei Konflikten.*

Die vom Referendumskomitee verlangte Volkswahl der Pfarrpersonen ist von nahe betrachtet ein Etikettenschwindel und widerspricht in ihrem Anspruch auf Sonderstellung der Pfarrpersonen der Kirchenverfassung.

- *Formell handelt es sich nicht um ein Referendum gegen die Abschaffung der Volkswahl der Pfarrpersonen, sondern um ein Referendum gegen das neue Personalgesetz.*
- *Der Referendumsstapel macht glauben, es gehe um den Schutz der Demokratie. Im Kern geht es aber um den Erhalt einer Sonderstellung der Pfarrpersonen gegenüber dem Kirchenvorstand und den übrigen Mitarbeitenden.*
- *Eine Zustimmung zur Volkswahl der Pfarrpersonen wird zwingend die Forderung nach einer Volks-Abwahl nach sich ziehen.*
- *Über die Erschwernisse und Konsequenzen, welche die Volkswahl und insbesondere auch ein Abwahlverfahren der Pfarrpersonen zur Folge haben, schweigt sich das Referendumskomitee aus.*

- *Historische Tatsachen werden zurechtgebogen.*
- *Die Forderungen des Referendumskomitees verletzen die in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze der Gleichstellung aller Mitarbeitenden und der integralen Leitungsfunktion der Kirchenvorstände.*

Die Gruppe Pro neues Personalgesetz hat sich formiert. Dazu gehören Max Kläy, Thomas Flückiger, Norbert Schmassmann und ich. Viele weitere haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Wer sich uns anschliessen will, ist herzlich eingeladen. Wir halten den Aperitif im Anschluss an die Synode kurz und treffen uns im Jugendraum, einen Stock tiefer. Ziel der Gruppe Pro neues Personalgesetz ist es, die Reformierten in allen Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden des Kantons Luzern über die Vorteile des neuen Personalgesetzes zu informieren und insbesondere eine offene Diskussion über Stellung und Rolle des Pfarramtes zu führen. Die Vernehmlassung, die Kommission, der Synodalrat und das Kirchenparlament waren sich grossmehrheitlich darin einig, dass eine Volkswahl und insbesondere eine Abwahl der Pfarrpersonen aus verschiedenen Gründen dem reformierten Verständnis nicht entsprechen und das Kirchenleben erschweren. Nun werden wir unsere Argumente öffentlich erklären müssen.

Ich erwarte, dass der Synodalrat mit den Kirchenvorständen dafür sorgt, dass Gegner und Befürworter des neuen Personalgesetzes in der Abstimmungsdiskussion die gleichen Möglichkeiten erhalten:

- *Zugriff auf die Mitglieder-Adressen;*
- *Auflage von Infomaterial in den Kirchenräumen;*
- *Sammelversände mit der Möglichkeit, Pro- und Contra-Unterlagen beizulegen (ähnlich wie wir das von politischen Wahlen kennen);*
- *Durchführung von Gesprächsrunden und Podien unter Einbezug von Gegnern und Befürwortern;*
- *Unterbindung der Propaganda von der Kanzel!*

Im Weiteren erwarte ich von den Kirchenvorständen, dass sie aktiv zur Abstimmung aufrufen. Die politischen Gemeinden stellen ihre Plakatstellen gerne zur Verfügung. Unsere Plakate mit dem Slogan „Reformierte an die Urne!“ haben seinerzeit in Meggen und Horw sehr gut mobilisiert. Wir alle sind gefordert! Es gilt, die Reformierte Gemeinschaft zu stärken. Selbstoptimierung hat darin keinen Platz.

Fritz Bösiger dankt Ursula Stämmer-Horst, Karl Däppen und Daniel Schlup für ihre Voten.

Robert Liechti hat lange zugehört, es wurde viel gesprochen. Die Synodalen sind Vertreter ihrer Gemeindemitglieder und Steuerzahler. Mit diesem Punkt im neuen Personalgesetz wurde den Steuerzahlern in den Rücken geschossen, indem sie nicht mehr selber bestimmen dürfen, welchen Pfarrer oder welche Pfarrerin sie wollen in ihrer Gemeinde.

Carsten Görtzen fragt, ob Daniel Schlup im Verteiler der von ihm zitierten E-Mail war. Daniel Schlup bestätigt dies. Er würde nie aus einer E-Mail zitieren, wenn sie nicht an ihn gerichtet ist.

Ursula Stämmer-Horst geht auf die Frage nach kirchlichen Räumlichkeiten ein. Es ist klar, dass sowohl Befürworter als auch Gegner die Räume so benutzen können wie alle andern Gesuchstellenden. Adressdaten dürfen aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden. Man kann die KG-Behörden kontaktieren, ob man einem Versand an die Mitglieder etwas beilegen kann. Der Kirchenbote legt keine privaten Flyer bei, weder politische noch kommerzielle. In der Oktober-Ausgabe des KiBo steht aber beiden Seiten je eine halbe Seite zur Verfügung, um die Argumente darzulegen. Am 26. September 2018 findet das Treffen mit den KG-Behörden in Wolhusen statt. Es wird ein extern moderiertes Podium mit einer kontradiktorischen Diskussion geben. Abstimmungstag ist der 9. Dezember 2018.

Norbert Schmassmann hat eine Frage bezüglich Adressen: Was passiert, wenn man sich nicht daran hält? Peter Möri erläutert, dass es bei widerrechtlicher Verwendung oder Herausgabe von Adressen Sanktionen des Datenschutzgesetzes gibt, allenfalls auch strafrechtliche. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Stimmrechtsbeschwerde.

Ursula Stämmer-Horste erklärt auf Anfrage, dass unter der Rubrik «Aktuelles» auf der Homepage der Kantonalkirche Informationen zur Abstimmung und zum Verfahren geplant sind. Die wichtigsten amtlichen Unterlagen werden aufgeschaltet. Nicht möglich ist, den Komitees Raum auf der Homepage zur Verfügung zu stellen. Die Homepage darf nicht für «Abstimmungspropaganda» genutzt werden.

Zlatko Smolenicki interessiert es, wann er kein Pfarrer ist. Wann ist er Privatperson, wann ist er Pfarrer? Ursula Stämmer-Horst antwortet, dass die Arbeit für ein Komitee in der Freizeit zu Hause und nicht am Arbeitsplatz gemacht wird und nicht auf Kosten der Kirchgemeinde. Pfarrer ist man, wenn man ordiniert ist und die Wählbarkeit besitzt. Nach dem neuen Personalgesetz ist man Pfarrer, wenn man angestellt ist im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, wie alle anderen Mitarbeitenden in der Gemeinde.

Fritz Böziger fügt an, dass der Synodalrat beide Augen zugedrückt hat, was die Arbeit des Referendatskomitees bei der Unterschriftensammlung anging. Im Abstimmungsverfahren müssen die Regeln aber eingehalten werden. Es muss vermieden werden, dass es zu Abstimmungsbeschwerden kommt. Es ist ihm ein Anliegen, dass Befürworter und Gegner dieser Gesetzesvorlage sich mit Offenheit und Fairness begegnen, dass wir alle im Anschluss gestärkt aus dieser Abstimmung gehen können. Er bittet auch, gegenüber der Presse keine Angaben zu machen, welche nicht stimmen oder übertrieben sind.

Der Synodepräsident schliesst die Sitzung der Synode und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Schluss der Sitzung 18.10 Uhr

Luzern, 22. August 2018

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Christoph Hehli
Synodese­kretär

Peter Laube
Synodese­kretär

Peter Möri
Synodalse­kretär